



Brüssel, den 3. Februar 2022
(OR. fr)

5871/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0010(BUD)**

**FIN 94
SOC 54**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5518/22 (COM(2022) 20] final)
Betr.:	Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Spaniens EGF/2021/006 ES/Cataluña Automobil

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Januar 2022 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 02/2022)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Inanspruchnahme von 2,79 Mio. EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Spanien eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen in mehreren Unternehmen der Automobilbranche, um den 450 Begünstigten gemäß der Verordnung (EU) 2021/691² bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu helfen.

¹ Dok. 5519/22.

² Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 27. Januar 2022 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 5872/22 billigt.
-